

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 22 (1924)

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Jahresbericht des
Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1923

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Geometerverein.

Jahresbericht des Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1923.

1. Allgemeines.

Auch im Berichtsjahre 1923 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Berufsstandes nicht verbessert. Die schlechte finanzielle Lage der Kantone und Gemeinden, teilweise verursacht durch die Kriegswirtschaft und teilweise durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit, scheint besonders stark auf unseren Beruf einzuwirken, und es bedarf der Anstrengung aller an der Förderung des Vermessungswesens interessierten Kreise, um zu verhüten, daß die Abbau- und Spartendenz nicht die Vermessung und die Güterzusammenlegung in erster Linie und in weitgehendem Maße trifft. Die Gehälter der Beamten und Angestellten und die Vermessungspreise sind fast durchwegs dem allgemeinen Preisabbau gefolgt. Die Höhe der Regieansätze für die Nachführung haben in einigen Kantonen einen derartigen Tiefstand erreicht, daß, nicht zuletzt aus Standesrücksichten, direkt zum Aufsehen gemahnt werden muß. Dankbar wollen wir anerkennen, daß die Bundesbehörden und das eidgenössische Vermessungsinspektorat bestrebt sind, der Arbeitslosigkeit im Geometerberuf nach Möglichkeit entgegenzutreten. So wurden im Berichtsjahre wiederum eine Anzahl Uebersichtspläne schon vorhandener Vermessungen an arbeitslose Geometer zur Ausführung übergeben. Der Bundesratsbeschluß betreffend den allgemeinen Plan über die Durchführung der Grundbuchvermessungen in der Schweiz“ (vom 13. November 1923), bietet uns Gewähr dafür, daß die eidgenössischen Behörden bestrebt sein werden, das Vermessungsprogramm unverkürzt zur Durchführung zu bringen. Dagegen können wir die Ansicht nicht unterdrücken, daß in einzelnen Kantonen auf dem Gebiete des Vermessungswesens mehr getan werden könnte und wir ersuchen die kantonalen Vermessungsbeamten, im Interesse des ganzen Berufsstandes, den Abbau- und Sparmaßnahmen nach Möglichkeit entgegenzutreten. Das

Kulturwerk der Landesvermessung sollte, nachdem die gesetzlichen Grundlagen und das notwendige Personal vorhanden sind, nicht aus übertriebenen Sparsamkeitsrücksichten zurückgestellt werden.

2. Zentralvorstand.

Der durch die Wahlen der Hauptversammlung vom 6. April 1923 teilweise erneuerte Vorstand hat sich folgendermaßen konstituiert: Vorsitz: John Mermoud, L'Isle; Vize-Präsident: Gottlieb Halter, Chur; Sekretär: Th. Baumgartner, Küsnacht; Quästor: E. Vogel, Lyß; Beisitzer: G. Panchaud, Genf, W. Maderni, Lugano, und J. Früh, Münchwilen. Als Rechnungsrevisoren amten: J. Schneider, Zug, und L. Nicod, Payerne.

3. Mitgliederbestand.

Der Verein zählt gegenwärtig 410 Mitglieder gegen 419 im letzten Berichtsjahre. Durch den Tod haben wir die Mitglieder Ernst Kofel, Bern, Ulrich Hafner, St. Gallen, und Rob. Wildberger, Chur, verloren. An der Hauptversammlung vom 6. April wurden die Kollegen Joh. Thalman, Kantonsgeometer, Neuenburg, und †Rob. Wildberger, Ingenieur, Chur, welche bereits bei der Gründung des früheren Geometervereins im Jahre 1873 mitwirkten, zu Ehrenmitgliedern unseres Vereins ernannt.

4. Versammlungen und Sitzungen.

Die IX. ordentliche Delegiertenversammlung fand am 3. März 1923 in Langenthal statt. Die XIX. Hauptversammlung wurde, einem an der Hauptversammlung in Liestal geäußerten Wunsche entsprechend, anlässlich des Vortragskurses der deutschsprechenden Sektionen am 6. April in Zürich abgehalten. Wie vorauszusehen, war der Besuch der Versammlung dementsprechend zahlreich.

Der Zentralvorstand hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab. Kommissionssitzungen fanden keine statt.

5. Zeitschrift.

Die „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ umfaßte im Berichtsjahre 304 Seiten. Davon sind 90 Seiten kulturtechnischen Inhalts. Der französische Text umfaßt 111 Seiten. In der Zusammensetzung des Redaktionskollegiums fand keine Veränderung statt. Die Zeitschrift wird geliefert an:

412 Mitglieder,
182 Abonnenten; dazu kommen
27 Gratis- und Tauschexemplare,

Total 621 Exemplare.

Die Auflage beträgt 700 Stück, wovon 20 Exemplare für das Archiv und 10 Exemplare für die Redaktion bestimmt sind.

6. Sektionen und Gruppen.

Im Berichtsjahre hat sich die Zahl der Sektionen und Gruppen nicht geändert.

7. Bibliothek.

Im Berichtsjahre wurde die Bibliothek nur schwach benützt. Außer den Zeitschriften des Jahrganges 1923 ist an Zuwachs zu verzeichnen und werden diese Zuwendungen auch an dieser Stelle bestens verdankt:

Durch Herrn Ingenieur Ansermet, Vevey:

1. Ueber die geographisch wichtigsten Kartenprojektionen, insbesondere die zenitalen Entwürfe, nebst Tafeln zur Verwandlung von geographischen Koordinaten in azimutale, von Prof. E. Hammer, Stuttgart.
2. Die Abbildungslehre und deren Anwendung auf Kartographie und Geodäsie, von Johannes Frischauf.
3. Leitfaden der Kartenentwurfslehre, von Prof. Dr. Karl Zöppritz.

Durch Herrn J. Mermoud, L'Isle:

Etude sur le Cadastre, par Dr. Louis Hegg, Lausanne.

Durch die Landestopographie:

Les Bases Géodésiques des Mensurations dans le Canton de Genève, depuis 1821, par H. Zœlly, Berne.

Als Bibliothekar amtet E. Rüeegg, Sektionsgeometer beim Vermessungsamt der Stadt Zürich.

8. Taxationswesen.

Am 15. Februar fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsbehörden und den Delegierten der Taxationskommissionen des Schweizerischen Geometervereins über die Revision der Taxationsgrundlagen für die Grundbuchvermessungen statt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind in der Märznummer unserer Zeitschrift (Seite 79) veröffentlicht. An dieser Kon-

ferenz wurde eine Verminderung der Preisansätze für die Parzellarvermessung um zirka 10 % vereinbart. Die optische Distanzmessung soll in Zukunft bei der Preisberechnung der Vermessungen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Gegen diese letztere Bestimmung erhob sich an der Hauptversammlung eine scharfe Opposition. Es wurde von einigen Mitgliedern bestritten, daß die Methoden und Instrumente für die optische Distanzmessung so weit erprobt seien, daß eine Reduktion der Vermessungspreise im heutigen Zeitpunkt gerechtfertigt erscheine. Vom eidgenössischen Vermessungsinspektor wurde dagegen betont, daß heute die meisten Unternehmer die optische Distanzmessung im Instruktionsgebiet II anwenden und daß die hierfür benützten Instrumente bereits erprobt seien; im Handel sei z. B. die „Werffelilatte“ erhältlich. Die Diskussion zeitigte den Auftrag an den Zentralvorstand, beim eidgenössischen Grundbuchamt um eine loyale Handhabung der Bestimmung über die optische Distanzmessung einzukommen.

Im Berichtsjahre sind in mehreren Sektionen Vermarktungstarife aufgestellt worden. In allen diesen Tarifen herrscht die Tendenz vor, für möglichst alle Arbeiten Akkordpreise festzusetzen, damit die Regiearbeiten nach Möglichkeit ausgeschaltet werden können.

Dem Zentralvorstande sind im Berichtsjahre drei Fälle von Unterbietungen und Verstößen gegen die Bestimmungen des Taxationsreglements zur Anzeige gebracht worden. Zwei Fälle konnten vom Zentralvorstande gütlich erledigt werden. In einem dritten Falle wurde gegen die Verhängung einer Konventionalstrafe der Rekurs an die Hauptversammlung ergriffen. Der Rekurs wurde aber abgewiesen und dem Zentralvorstand Prozeßvollmacht erteilt. Auch dieser Fall fand nachträglich, unter Reduktion des Betrages der Konventionalstrafe, seine Erledigung auf gütlichem Wege.

9. Arbeitslosenfürsorge.

Bis heute haben weder Sektionen noch der Verband der Praktizierenden dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Reglemente über die Arbeitslosenfürsorge eingereicht. Einzelne Kollegen sind von ihren Wohngemeinden zur Einzahlung in den Gemeinde-Arbeitslosen-Solidaritätsfond angehalten worden,

und so viel uns bekannt ist, haben auch einige derselben die verlangten Einzahlungen geleistet. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß die Geometerbureaux, angesichts der unerschöpflichen Arbeitsreserve, welche in der Grundbuchvermessung liegt, nicht zur Mitwirkung bei der Arbeitslosenfürsorge angehalten werden können.

10. Vortragskurse.

Im Berichtsjahre veranstalteten die deutschsprechenden Sektionen wiederum einen zweitägigen Vortragskurs in Zürich, der einen sehr guten Besuch aufwies und in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf nahm. Mit dem Vortragskurs wurde die XIX. Hauptversammlung verbunden.

11. Revision des Landwirtschaftsgesetzes.

Der Zentralvorstand hat im Berichtsjahre, unter Berücksichtigung der Eingaben der Sektionen, Vorschläge für eine Revision des schweizerischen Landwirtschaftsgesetzes aufgestellt, die sowohl an der Delegiertenversammlung, als auch am Diskussionsnachmittag der Hauptversammlung zur Besprechung kamen. Der Zentralvorstand wird die an den Versammlungen ausgesprochenen Wünsche bei seiner Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement berücksichtigen. Im Berichtsjahre ist diese Eingabe noch nicht abgegangen.

12. Zentralstelle für Propagandamaterial für Güterzusammenlegungen.

Der im Jahre 1922 in Nr. 9 unserer Zeitschrift erlassene Aufruf zur Uebersendung von Propagandamaterial war von Erfolg begleitet. Verschiedene Kollegen stellten teilweise wertvolles Material zur Verfügung. So ist hier insbesondere eine Sammlung von 62 Diapositiven zu nennen, die Kollege Albrecht, Schaffhausen, als Demonstrationsmaterial zu einem vortrefflichen Lichtbildervortrage zusammenstellte und die von der Zentralstelle erworben wurde. Dann sandten auch verschiedene kantonale Meliorationsämter in verdankenswerter Art Pläne und Zusammenstellungen an uns, so daß heute ein ordentliches Material vorhanden ist. Die Beanspruchung der Zentralstelle war bis heute noch nicht groß, in einzelnen Fällen, wo ganz spezielle Sachen gewünscht wurden, konnte auch nicht immer entsprochen werden. Immerhin wird getrachtet, die Institution weiter auszubauen; wir appellieren deshalb nochmals an unsere

Mitglieder, uns zweckdienliches Material im Sinne des Aufrufes vom Jahre 1922 zuzusenden und empfehlen, vom bereits vorhandenen Material (ein Verzeichnis kann von der Zentralstelle bezogen werden) ausgiebigen Gebrauch zu machen. Mit der Führung der Zentralstelle ist Ingenieur S. Bertschmann, Stadtgeometer in Zürich, betraut worden.

13. Bildungsfragen.

Die eidgenössische Prüfungskommission hat dem Zentralvorstand eine Eingabe der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, welche eine Reduktion der Praxiszeit zur Erwerbung des eidgenössischen Grundbuchgeometerpatentes für diplomierte Kulturingenieure der Eidgenössischen Technischen Hochschule von zwei auf ein Jahr bezweckt, zur Vernehmlassung zugestellt. Der Zentralvorstand hält die Frage der Reduktion der Praxiszeit für so wichtig, daß er vorerst die Ansicht der schweizerischen Geometerschaft einholen wollte. Im Berichtsjahre sind von den Sektionen die eingeforderten Vernehmlassungen noch nicht eingegangen.

14. Hilfskräftefrage.

Im Berichtsjahre wurde an der Gewerbeschule der Stadt Zürich wiederum ein Anfängerkurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge abgehalten. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Gewerbeschule der Stadt Zürich diese Kurse weiterführt, solange sich dazu die nötige Schülerzahl anmeldet.

In den Tagen vom 18. bis 21. April fand im städtischen Gewerbeschulhaus in Zürich die erste interkantonale Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker statt. Es unterzogen sich derselben zwölf Lehrlinge aus den Kantonen Zürich (3), Luzern (1), Schaffhausen (1), St. Gallen (4), Aargau (1) und Thurgau (2). Die Prüfung über die Berufskennnisse wurde von Vereinsmitgliedern abgenommen. Sämtliche Lehrlinge bestanden die Prüfung mit gutem Erfolg.

L'Isle/Küsnacht, den 31. Dezember 1923.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Geometervereins,
Der Präsident: *J. Mermoud*.
Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.
